



## Teilnahmebedingungen am Wettbewerb „Take17“

### § 1 Allgemeines

Die Teilnahme am Film-/Video-Wettbewerb „Take17“ unterliegt ausschließlich den nachfolgend beschriebenen Teilnahmebedingungen und setzt die Akzeptanz ebendieser voraus. „Take17“ wird vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier am Standort Umwelt-Campus Birkenfeld, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, in Zusammenarbeit mit der UME GmbH, Köln, ausgelobt und durchgeführt.

Der Wettbewerb „Take17“ findet vom **01.09.2019 bis 29.02.2020, 23.59 Uhr**, statt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind an „Take17“ über die Kontaktfunktion der Webseite [www.take17.de](http://www.take17.de), zu richten.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

### § 2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur innerhalb des o. g. Teilnahmezeitraumes möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Einsendungen, werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben bis zum Alter von einschließlich 29 Jahren, in Gruppen oder als Einzelperson. Die Anzahl der Gruppenmitglieder ist unbeschränkt. MitarbeiterInnen und Angehörige der Initiatoren von „Take17“ sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Im Film-/Video dürfen nur Personen gezeigt werden, von denen Ihnen

- a) von den Personen selbst  
oder
- b) bei Minderjährigen, deren gesetzlichen Vertreter(n),

eine unterschriebene Einwilligungserklärung, vorliegt.

Die Teilnahme am Film-/Video-Wettbewerb „Take17“ erfolgt durch das Einreichen des Filmes/Videos und dem Hochladen der unterschriebenen Einwilligungserklärung(en) gefilmter Personen sowie, bei Minderjährigen, der unterschriebenen Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter. Das Einreichen des/der Filmes/Videos ist entweder über die Homepage [www.take17.de](http://www.take17.de) oder mittels Abgabe/Einreichung eines Datenträgers (USB-Stick) möglich. Teilnehmende dürfen mehrere Filme/Videos einreichen.

Sollte ein/e Teilnehmende/r in ihrer/seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung ihres/seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen und Mitarbeiter des



Veranstalters sowie dessen/deren Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb

Für die Teilnahme sind folgende wahrheitsgemäßen Angaben notwendig:

- Gruppenname/Name der Einzelperson
- Film-/Videotitel
- Namen aller Mitwirkenden (Vor- und Nachname)
- Geburtsdaten der Mitwirkenden
- Anschriften der Mitwirkenden (Straße, PLZ Ort)
- E-Mail-Adressen der Mitwirkenden
- Einverständniserklärungen wie oben beschrieben
- Name der/des Gruppen-Ansprechpartners/-partnerin (Einzelperson)

„Take17“ behält sich das Recht vor, Filme/Videos mit unangemessenem, diskriminierendem, rassistischem, sexistischem, gewaltverherrlichendem, fremdenfeindlichem, menschenverachtendem oder rechtswidrigem Inhalt sowie Videos, welche die Rechte von Dritten verletzen, zu löschen und sie dadurch vom Wettbewerb auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Der eingereichte Film soll maximal 15 Minuten lang sein und im MP4-Format eingereicht werden. Die Filmdatei darf eine maximale Größe von 500 MB haben.

Teilnehmende sind aufgefordert, sich und andere durch die Teilnahme an Take17 **nicht** in Gefahr zu bringen!

### **§ 3 Regeln, nach denen die Gewinner ermittelt werden**

Die Bewertung der Filme/Videos erfolgt durch eine Fachjury. Sie setzt sich zusammen aus fachlichen Vertretern des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement, Mitarbeitern der Produktionsfirma UME GmbH sowie dem Influencer „Tomatolix“. Die Jury bewertet die Filme nach den Kriterien „Kreativität“, „Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit“, „Informationsgehalt“, „Unterhaltungswert“ und „Innovativität“. Die technische Perfektion der Filme/Videos ist nicht ausschlaggebend für die Bewertung der Filme/Videos. Die drei Filme, die in allen Bewertungskriterien durchschnittlich am besten abschneiden, werden prämiert.

### **§ 4 Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinnes**





Es werden folgende Preise vergeben:

1. Platz: Geldpreis in Höhe von 1.000,- Euro
2. Platz: Geldpreis in Höhe von 500,- Euro
3. Platz: Geldpreis in Höhe von 300,- Euro

Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Erklärt die Gewinnerin/der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche nach Information über den Gewinn, die Annahme des Gewinns, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Ersatzgewinner bestimmen. Der Gewinn ist weder übertragbar noch tauschbar. Der Leistungsort für die Gewinnabwicklung wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Preise werden mittels Banküberweisung an die Gewinner ausgeschüttet. Sobald die Gewinner nach der Juryentscheidung die Annahme des Gewinnes erklären, werden die Gewinner auf den Take17-Social-Media-Kanälen, auf YouTube, Facebook und Instagram und auf der Homepage [www.take17.de](http://www.take17.de), benannt und veröffentlicht werden.

Die Bekanntgabe der Juryentscheidung erfolgt bis spätestens **30.04.2020** und erfolgt ohne Angabe weiterer Gründe. Zusätzlich kann die Einladung zu einer vorab definierten und festgelegten Veranstaltung im Rahmen von „Take17“ erfolgen.

#### **§ 5 Haftung**

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die Teilnehmenden übermittelten Daten übernimmt „Take17“ keinerlei Haftung. Es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

Teilnehmende versichern, dass die erforderliche Einwilligung Dritter, im Hinblick auf das Hochladen der eingereichten Filme/Videos (Bild und Ton), für die Abtretung der Verwertungsrechte an „Take17“ entsprechend vorliegt und dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies inkludiert, dass die Teilnehmenden entsprechende Rechte zur Nutzung von Musiken eingeholt haben und die Berechtigung zur Nutzung in dem hier vorgeschriebenen Umfang vorliegt. In diesem Umfang haften Teilnehmende vollständig und stellen damit „Take17“ von Forderungen Dritter aufgrund der Verwendung der eingereichten Filme/Videos, einschließlich der angemessenen Kosten für Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung, frei.

„Take17“ haftet nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Internetseite des Wettbewerbs bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen, höherer Gewalt sowie Angriffen Dritter auf die Internetseite des Wettbewerbs. Weiterhin übernimmt „Take17“ keine Garantie dafür, dass die Internetseite des Wettbewerbs auf dem jeweiligen Teilnehmerrechner oder mobilen Endgerät ordnungsgemäß funktionsfähig ist. „Take17“ haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung hochgeladener Videos.



## **§ 6 Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

Teilnehmende versichern, dass der/die eingereichte/n Film/e frei von Rechten Dritter, wie z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, sonstiger Leistungsschutzrechte ist/sind und sie frei über den Film/die Filme verfügen dürfen. Die vom Teilnehmenden eingeholten Rechte werden zur Weiterübertragung an den Veranstalter vollumfänglich zu dem projektbezogenen Zweck, eingeholt. Teilnehmende stellen „Take17“ vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

## **§ 7 Einräumung der Nutzungsrechte**

Teilnehmende räumen „Take17“ die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, unentgeltlich ein. Die Teilnehmenden garantieren jedoch eine Exklusivität der Nutzungsrechte bis zum 31.12.2020. Eine Veröffentlichung auf eigenen Kanälen und Medien ist bis Ende der Exklusivitätsfrist ausgeschlossen. „Take17“ hat das Recht, eingereichte Filme mit dem Take17-Logo zu versehen und über die Take17-Social-Media-Kanäle, auf YouTube, Facebook und Instagram sowie die Homepage [www.take17.de](http://www.take17.de) zu veröffentlichen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Films/der Filme, wird „Take17“ auch den jeweiligen Namen der Einzelperson/den Gruppennamen veröffentlichen. Die Nutzung der Filme erfolgt nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Take17“.

Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter das Recht zur Speicherung und Archivierung des hochgeladenen Materials ein. Die Teilnehmenden erlauben, dass ihre/seine Filme/Videos (Bild und Ton) ganz oder teilweise auf der Webseite von „Take17“ und über die sozialen Mediennetzwerke Facebook und Instagram der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und verbreitet werden. Ebenso wird dem Veranstalter die Einbindung des animierten Take17-Logos in die Filme/Videos zur Veröffentlichung in den bereits genannten Medien, erlaubt. Der Veranstalter wird bei Verwendung des Film-/Videomaterials in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform möglich ist.

## **§ 8 Datenschutz**

Take17 verwendet Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und gemäß der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Ihre Daten werden zur Einhaltung von Aufzeichnungs- Auskunfts- und Meldepflichten benötigt, soweit dies aufgrund der aktuellen Gesetzgebung erforderlich ist. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters, wie insbesondere der Sicherheit, Vermeidung von strafbaren Taten, Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Anordnungen oder z. B. aus Compliance-Gründen erforderlich. Sie haben als Betroffene/r das Recht auf Auskunft, Datenportabilität, Berichtigung, Widerruf, Beschwerde, Löschung und Sperrung Ihrer Daten, sofern dies nicht gegen geltendes Recht und gegen die berechtigten Interessen des Veranstalters verstößt.



Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich, weil wir als Veranstalter sonst nicht unseren Verpflichtungen nachkommen können. Eine Nichtbereitstellung Ihrer kann zur Folge haben, dass die Teilnahme am Wettbewerb nicht zustande kommt. Im Falle eines Gewinns, erklären sich die Gewinner mit der Veröffentlichung ihres Namens und Wohnortes in den vom Veranstalter genutzten Medien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Gewinner auf der Webseite des Veranstalter, Facebook und dessen Social Media Plattformen mit ein.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf unsere ausführliche Datenschutzerklärung, die auf der Webseite [www.take17.de](http://www.take17.de) abrufbar ist. Ihr Widerruf ist schriftlich an die, im Impressumsbereich der Homepage [www.take17.de](http://www.take17.de), angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters oder an [datenschutz@ume-gmbh.de](mailto:datenschutz@ume-gmbh.de) zu richten. Das gleiche gilt für etwaige Fragen.

#### **§ 9 Social-Media-Disclaimer**

Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu den sozialen Mediennetzwerken

- a) Facebook
- b) Instagram
- c) YouTube (inkl. Google-Verbundmedien)

Der Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook und/oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram oder Facebook, sondern der Veranstalter als Betreiber Accounts Die bereitgestellten Informationen werden einzig für den Wettbewerb verwendet.

#### **§ 10 Beendigung der Teilnahme**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus technischen (z. B. Computervirus, Manipulation, Fehler in der Software u.a.) oder rechtlichen Gründen (z. B. Untersagung des Social-Media-Providers u. a.) abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Die Teilnehmenden sind berechtigt, ihre Teilnahme jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail zu beenden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.



## **§ 12 Anwendbares Recht**

Fragen und Beanstandungen sind an den Veranstalter über die Kontaktmöglichkeiten der Webseite [www.take17.de](http://www.take17.de) zu richten. Der Wettbewerb „Take17“ unterliegt dem ausschließlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter verhält sich konform den jugendschutzrechtlichen Vorschriften, teilweise besonderen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages (§§ 8a, 58) und der darauf beruhenden Gewinnspielsatzung der Länder.

Viel Erfolg wünscht Ihnen das Take17-Team!